

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Stuttgart (LHS) zur Aufhebung des Betriebsverbots von Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe (Komfort-Kamine)

Die LHS erlässt aufgrund von § 2 Abs. 5 der Luftqualitätsverordnung-Kleinfeuerungsanlagen vom 31.1.2017 folgende

Allgemeinverfügung

Das Betriebsverbot von Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe (Komfort-Kamine) endet im gesamten Gemeindegebiet Stuttgart am **Freitag, 12.11.2021, 24 Uhr.**

Stuttgart, 11.11.2021

Heitkamp
Stellvertretender Amtsleiter Amt für Umweltschutz